

## Entschließungsantrag

der Abgeordneten **Steinbichler**

Kolleginnen und Kollegen

betreffend „Jährliche Valorisierung der Familienleistungen“

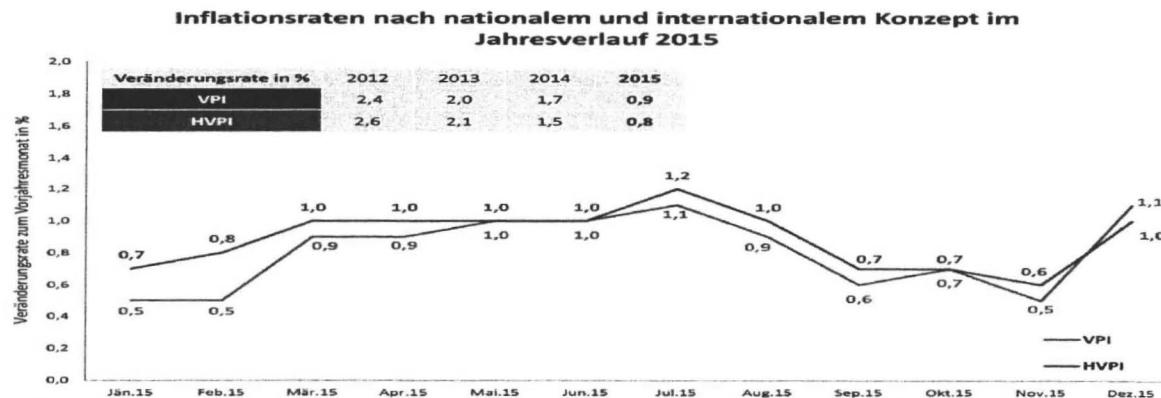
*Eingebracht in der 132. Sitzung des Nationalrates am 15.06.2016 im Zuge der Debatte zum TOP 5 - Bericht des Familienausschusses über die Regierungsvorlage (1110 d.B.): Bundesgesetz, mit dem ein Gesetz über die Gewährung eines Bonus für Väter während der Familienzeit (Familienzeitbonusgesetz – FamZeitbG) erlassen wird sowie das Kinderbetreuungsgeldgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz, das Familienlastenausgleichsgesetz 1967, das Einkommensteuergesetz 1988 und das Allgemeine Pensionsgesetz geändert werden (1154 d.B.)*

Über ihre gesellschaftspolitische Bedeutung hinaus stellen Familien auch einen wesentlichen wirtschaftlichen Faktor dar. Die Leistungen, die in österreichischen Familien gratis erbracht werden, sind von zahlreichen Erhebungen und Untersuchungen gestützt. Aktuelle Schätzungen, die den zeitlichen Aufwand für die unentgeltlichen Leistungen der Familien (Erziehung, Pflege etc.) in Geld messen, kommen zu dem Ergebnis, dass sich der Wert der Familienarbeit in Österreich pro Jahr mit rund € 60 Milliarden (berechnet nach Mindestlohnarifen brutto inklusive Überstundenabgeltungen) beziffern lässt.

Nach den Schätzungen des WIFO betragen die direkten Kinderkosten rund 500 € pro Kind und Monat. Der Verdienstentgang von Frauen erreicht – je nach Kinderzahl und Erwerbstätigkeit der Mutter – kumuliert bis zum 17. Lebensjahr des Kindes zwischen € 107.000 und € 220.000. Die öffentlichen Transfers betragen im Durchschnitt aller kinderbetreuenden Haushalte 10% des Nettohaushaltseinkommens und gleichen damit die Kinderkosten nicht aus.

Auch wenn die Familienbeihilfe einmalig erhöht wurde und der Kinderabsetzbetrag ab sofort höher ist, wird die jährliche Inflation nicht berücksichtigt. Unsere Familien müssen mit den ständigen Teuerungen klarkommen. Diese werden bei weitem nicht wettmachen.

Im Gegensatz zu den Pensionen werden Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Kinderabsetzbetrag und Pflegegeld nicht regelmäßig erhöht. Der Verbraucherpreisindex steigt aber, wie die Statistik Austria darstellt:



Quelle: Statistik Austria, 19.1.2016, Pressekonferenz zur Inflation im Jahr 2015

Notwendig ist eine jährliche Anpassung der Familienleistungen an den Verbraucherpreisindex. Angepasste Familienleistungen stärken auch die Kaufkraft der Familien und damit die gesamte österreichische Wirtschaft.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

### **Entschließungsantrag**

*Der Familienausschuss wolle beschließen:*

„Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat einen Gesetzesentwurf zuzuleiten, der eine jährliche Anpassung des Kindergeldes, der Familienbeihilfe, des Pflegegeldes und des Kinderabsetzbetrages an den Verbraucherpreisindex vorsieht.“



